Basel, den 15. März 1924 XXIV. Jahrgang / No. 11

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Erwerbshandel, eine urkapitalistische Wirtschaftserscheinung.

Es liegt in der Natur der Dinge, dass uns der kapitalistisch betriebene Erwerb am frühesten beim Handel entgegentritt. Denn der Handel kauft die Güter nicht, um sie technisch zu nützen, sondern um sie zu einem höheren Preis wieder zu verkaufen. Dem Handel sind sie blosse Verkörperungen von Geldwert, und zwar von Geldwert zur Zeit, da er sie einkauft, und von Geldwert zur Zeit, da er sie wieder verkauft. Seiner Tätigkeit eigentümlich ist also ein stetes Vergleichen und Rechnen. Er legt eine Geldsumme an in einer Ware, um diese wieder in eine Geldsumme zurückzuverwandeln. Er vergleicht also die Geldsumme, die er anzulegen hat, mit der Geldsumme, die er, wenn er sie in der einen oder andern Ware anlegt, beim Wiederverkauf erhält. Der Vergleich des ausgelegten mit dem wiederempfangenen Geldwert zeigt ihm den erzielten Ueberschuss, und sein Streben geht dahin, dass dieser Ueberschuss möglichst gross sei.

Daher denn von Anfang an der Handel in schroffem Gegensatz zu jeder auf Naturalwirtschaft beruhenden Wirtschaftsordnung steht. Eben weil in dieser jede Wirtschaft alles, was sie braucht, selbst herstellt, finden wir bei allen Völkern als die ersten Kaufleute Fremde. Der Fremde ist aber bei allen Völkern auf niedriger Kulturstufe der Feind. Und daher auch von Anfang an ein anderes Prinzip, das den Handel beherrscht. Die Beziehungen der Angehörigen derselben Wirtschaftseinheit zueinander werden ja noch heute durch Autorität und Herkommen geregelt und einem jeden Familienglied werden die der Familie verfügbaren Güter nach Massgabe seiner vom Familienhaupt als berechtigt anerkannten Bedürfnisse zuteil. Und nicht anders war es unter Volksgenossen, Stammesgenossen, den Angehörigen einer Grundherrschaft oder einer Gilde, als noch das Volk, der Stamm, eine Grundherrschaft oder eine Gilde, die Wirtschaftseinheit, bildeten. Ganz anders aber von je die Beziehungen der Angehörigen einer zu denen anderer Wirtschaftseinheiten. Für sie galt von je als oberstes Prinzip das Streben nach dem grösstmöglichen Gewinn. Die Angehörigen anderer Wirtschaftseinheiten sind Fremde. Und trat man ihnen an den unter dem Schutz besonderer Gottheiten stehenden Märkten auch nicht mit Waffengewalt gegenüber, so blieb der Fremde doch auch beim friedlichen Güteraustausch immer der Feind. Ihm gegenüber gab es keinen herkömmlichen Preis, sondern es galt als das grösste Verdienst, von ihm so viel zu erlangen, als nach Lage der Umstände zu erlangen war; und List und Täuschung, die dabei zur Anwendung kamen, ernteten, vorausgesetzt, dass sie erfolgreich waren, alles Lob. Das Streben nach dem grösstmöglichen Gewinn ist das Prinzip, das von Anfang an den Handel mit Angehörigen anderer Wirtschaftseinheiten beherrscht hat.

Somit ist der Handel der erste kapitalistische Wirtschaftsbetrieb gewesen.

Lujo Brentano

„Die Anfänge des modernen Kapitalismus".

Die italienische Genossenschaftsbewegung und der Fascismus.

In «La Cooperazione Italiana» machte der hervorragende italienische Genossenschaftsführer Antonio Vergnanini eingehende Ausführungen über die Stellung, die die alte Genossenschaftsorganisation «La Lega Nazionale» zum Fascismus einnimmt. Da die gesamte genossenschaftliche Welt nach dem Schicksal der Bewegung in Italien fragt, ist es jedenfalls auch unserer Leserschaft willkommen, wenn wir ihr die Darlegungen des Präsidenten der Lega Na-

zionale zur Kenntnis bringen. Vergnanini nimmt Bezug auf die Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Mussolini (dieser habe überaus klar seinen Sympathien für die genossenschaftliche Organisation Ausdruck gegeben) und führt dann folgendes aus:

«Die Erklärung des Ministerpräsidenten, die von der Genossenschaftspresse der ganzen Welt wiedergegeben wurde, bedeutete eine Vertrauensbezeugung und ein Versprechen des Entgegenkommens für die Tätigkeit der Genossenschaften und musste als logische Folge ein Einverständnis über die Beziehungen zwischen den alten Organisationen und den neu hinzugekommenen Kräften der fascistischen Genossenschaften enthalten.

Auch die Tatsache der Bildung des italienischen Landesausschusses für die Internationale genossenschaftliche Ausstellung in Gent, die ebenfalls von Mussolini gebilligt und gefördert und unter dem Vorsitz von Luzzatti von Vertretern der Lega, des Fascismus und der katholischen Partei gebildet wurde, musste dazu beitragen, im Auslande die Meinung zu verstärken, dass die italienische Genossenschaftsbewegung nach den traurigen und tragischen Episoden der Morde, der Brandstiftungen, der Vergewaltigungen, im Begriffe sei, einer Periode der Eintracht und des gegenseitigen Einverständnisses entgegenzugehen.

Zweifellos, das muss sogleich bemerkt werden, erfüllt die Lega Nazionale delle Cooperative — die älteste, angesehenste und vor wenigen Jahren noch einzige Landesorganisation, die unter ihrem Banner die ganze genossenschaftliche Familie vereinigt hatte und die von der Regierung als einzige legitime Vertreterin der Genossenschaftsbewegung Italiens offiziell anerkannt war — streng ihre Verpflichtung, auf der Grundlage des Begriffs der politischen Neutralität (apoliticità) gegenüber der fascistischen Regierung die Haltung der vertrauensvollen Erwartung zu bewahren. Die Genossenschaft ist eine Erscheinung der sozialen Wirtschaft, die ausserhalb der wechselnden Regierungen bleibend ist. Als solche muss sie es vermeiden, ihre Tätigkeit und ihre Bedeutung dadurch blosszustellen, dass sie sich durch Voreingenommenheit und oppositionelle Vorurteile verführen lässt. Die Genossenschaft muss jederzeit verstehen, für ihre eigenen Zwecke den grössten Vorteil zu erzielen, wie auch immer das politische Milieu sein mag, das sie umgibt.

Wenn die Lega delle Cooperative aus dem Ministerpräsidenten die Erklärung herausgeholt hat, welche die Genossenschaftspresse kennt, wenn man sich bereitgefunden hat, die Bildung des Landesausschusses für die internationale Ausstellung zu begünstigen, wenn man es für zweckmässig gehalten hat, eine Haltung bescheidener Erwartung einzunehmen, so ist das den Ausnahmeverhältnissen zuzuschreiben, die durch den fascistischen Windstoss geschaffen sind und durch den Wunsch, grösseres Unheil zu verhüten.

Die Haltung unserer Liga kann naiv erscheinen nach dem rasenden Feldzug der entfesselten Gewalten gegen Hunderte von Organisatoren, die getötet, verwundet, von der Verbannung betroffen wurden, gegen Tausende von Genossenschaften, die in Brand gesteckt, verwüstet, deren Leitungen mit Gefängnis bedacht wurden; aber welche Taktik könnte geeignet gewesen sein, das Schlimmere zu verhüten?

Die Lega delle Cooperative — es ist nötig, dass die Gnossenschafter der übrigen Welt es erfahren — hat sich niemals zu einem Pakt mit ihren Widersachern herbeigelassen, der ihre Gedankenfreiheit binden und beschränken, ihren alten Glauben angreifen könnte.

Sie ist noch, obwohl mit Wunden bedeckt und dezimiert, völlig und streng autonom. Um sie herum schliessen sich immer noch zweitausend übriggebliebene Genossenschaften, die der Wut des Sturmes haben widerstehen und entgehen können.

Keine Ergebung, kein Verzicht, keine Schmälerung der eigenen idealen Unversehrtheit!

Verwahrerin des alten Schatzes und der ruhmreichen Ueberlieferungen, die 38 Jahre der Tätigkeit angehäuft haben für die Sache der genossenschaftlichen Solidarität, kann unsere Lega — die ihren Ursprung herleitet von der Unterstützung und der Ermutigung durch die hervorragendsten Apostel der Genossenschaftsbewegung, einen Holyoake, Vansittart Neale, Rabbeno, Vigano, und von allen Schlachten und gesetzgeberischen und wirtschaftlichen Errungenschaften, um im Jahre 1922 den höchsten Entwicklungsstand mit einem Heere von 8000 Genossenschaften, 2 Millionen Mitgliedern und mehr als 2 Milliarden Umsatz zu erreichen — sich nicht überwältigen und beseitigen lassen.

Das ist der Glaube, die Fackel des Ideals, die nicht erlöscht. Auch wenn überall unter den wahnsinnigen Hieben der Feinde all ihre Anhänger gefallen sein würden, würde s i e bleiben, eine winzige belebende Flamme, um den Weg zu erhellen für die neuen Rekruten, die morgen nicht fehlen werden.

Aber inzwischen ist es gut, wenn man erfährt, dass die Lega noch nicht die Hoffnung verloren hat, dass es den gesunderen Elementen der fascistischen Genossenschaftsbewegung glücken könnte, die übergeschnappten Burschen zu bewältigen und in Zaum zu halten, die in den Provinzen Italiens herrschen.

Leider sind noch heute an hundert Organisatoren gezwungen, als Flüchtlinge zu leben, weit von ihrem Wohnsitze, getrennt von den Familien; die Genossenschaften, die sich noch nicht dem Willen des fascistischen Herrn am Orte gebeugt haben, sind allen Drohungen ausgesetzt, die Zentralen werden besetzt, die Verwaltungsräte aufgelöst, die Schliessung der Geschäfte aufgezwungen, das Eigentum angegriffen, jedes Recht der Genossen abgeschafft; das einzige Recht, das vom Fascismus anerkannt wird, ist das des Knüppels, des Revolvers, der Handgranate.

Man muss auch erwähnen, dass Fälle von Gewalttätigkeiten und Uebergriffen auch im Innern der fascistischen Organisationen vorkommen; die gemässigteren Elemente verurteilen die Ausschreitungen, wie die Rüpel und die Begünstiger der rohen Gewalt.

Aber bis heute ist es in Italien dieses brutale Recht der Gewalt, das das Gesetz macht. Der Regierung, die gewillt schien, einzuschreiten und die unruhigen und rauflustigen Hunde an die Kette zu legen, ist es nicht gelungen, die vandalische, verwüstende Furie zu bändigen.

Der Fascismus dient den Interessen der privilegierten Klassen. Die Politik der Regierung, die zum Ausdruck kommt in einer Reihe von Massnahmen gegen alles, was zur Verteidigungsausrüstung der arbeitenden Klasse gehört, findet ihre Ergänzung in den täglichen Taten des Hasses und der Rache, die die Schwarzhemden fortgesetzt im Interesse der Händler, der Spekulanten, der Geschäftshuber zum Schaden der Genossenschaften verüben.

Jetzt ist die schöne Blüte der Produktivgenossenschaften, die ein geniales Charakteristikum der italienischen Genossenschaftsbewegung bildeten und denen es gelungen war, sich siegreich zu behaupten

gegenüber den privaten Pächtern, bei der Ausführung von öffentlichen Arbeiten von grösster Bedeutung — Herstellung von Bauten, Häfen, Brücken, Strassen, Urbarmachungen, Eisenbahnen — und in der Industrie — Schiffsbauten, Herstellung von Maschinen aller Art usw. usw. — völlig ausgeschlossen vom öffentlichen Wettbewerb und von den Unterhandlungen, die ein für die unlautere Geschäftemacherei reserviertes Gebiet geworden sind. Auch die Grossbetriebe und die halbstaatlichen Institute — wie die Unione Edilizia in Rom, die die Wiederherstellung vom Erdbeben heimgesuchter Gebiete und die Errichtung von Volkshäusern besorgten und während des Krieges und in der Nachkriegszeit eine bewundernswerte Tätigkeit entfalteten ohne irgendeine Belastung des Staates — wurden aufgelöst, liquidiert und der gefrässigen Privatspekulation als Futter hingeworfen.

Aus jüngster Zeit stammt die Ministerialverfügung, durch die die Delegierten der Genossenschaften vom Verwaltungsrat der Genossenschaftskreditbank (Istituto di credito per la cooperazione) ausgeschlossen werden, und von gestern die andere Verfügung, die einen königlichen Kommissar bei der Società Umanitaria ernennt, einem Institut für Berufs- und Volksbildung, errichtet als juristische Person und von den durch die Genossen Gewählten mit gewissenhafter Unparteilichkeit geleitet.

Allen bekannt ist die durch königliches Dekret erfolgte willkürliche Ernennung eines Kommissars bei der Unione Cooperativa di Milano des verstorbenen Buffoli; die Einsetzung erfolgte im Widerspruche zum Rechte der Genossen.

Keine Bürgschaft, keine Sicherheit stärkt heute die demokratischen Institutionen, und die Genossenschaften gehören zu den schwerstgetroffenen.

Wir empfinden die volle Schwere dieser traurigen Lage, und unser Kummer und unsere Demütigung verschlimmern sich beim Vergleich unserer Ohnmacht mit der wunderbaren genossenschaftlichen Wiederbelebung der andern Länder.

In diesen Tagen ist von unserer Lega und der Fédération des Coopératives de Consommation Française ein Ausschuss mit dem Sitz in Paris gebildet worden unter Mitwirkung zahlreicher italienischer Auswanderer, die gezwungen sind, sich ins Ausland zu begeben, um Arbeit zu suchen. Dieser Ausschuss beabsichtigt, die italienischen Zünfte den verschiedenen Konsumvereinen näherzubringen, die bei den Arbeitswerften liegen, wo die Auswanderer beschäftigt sind, und unseren Arbeitsgenossenschaften zu helfen, direkt die Ausführung von öffentlichen und privaten Arbeiten zu übernehmen.

Es handelt sich um mehrere Zehntausende von Italienern, die acht bis zehn Monate jährlich in Frankreich bleiben und die eine Lohnsumme von mehreren Millionen bedeuten.

Die Gastfreundschaft, welche die französischen Genossenschaften den italienischen Schwestern gewähren, muss als einer der ganz symptomatischen Ausdrücke jenes Prinzips der Brüderlichkeit und der Solidarität angesehen werden, das die Grundlage der Genossenschaften bildet.

Dieses Einvernehmen zwischen den beiden Genossenschaftsorganisationen Frankreichs und Italiens hat auch einen sehr hohen politischen Wert, insofern es dazu beiträgt, in dieser aussergewöhnlichen Krisenzeit der italienischen Bewegung die Tragweite der internationalen Solidarität vor Augen zu führen.

Ein anderer Betrieb, der bestimmt ist, zur Verteidigung der italienischen Genossenschaftsbewegung beizutragen, das Handelsbureau (Ufficio commerciale), hat sich gebildet für den Austausch mit den ausländischen Grosseinkaufsgesellschaften. Dieses Bureau, das unter dem Schutze des Internationalen Genossenschaftsbundes entstanden ist und die nötige Finanzierung gesichert hat, bemüht sich, den noch vorhandenen Konsumvereinen und dem italienischen Markte die grossen Vorteile zukommen zu lassen, welche die internationale Organisation der genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaften den Genossenschaften der ganzen Welt verschaffen werden.

Selbstverständlich sind der Ausschuss (Comitato di assistenza per l'emigrazione italiana in Francia) so wenig wie das Handelsbureau geschlossene Einrichtungen oder zum ausschliesslichen Vorteil für die der Lega angeschlossenen Genossenschaften da, sondern sie sind bestimmt, alle Genossenschaften Italiens zu fördern.

Unsere Lega kann nicht auf den alten einheitlichen Begriff der Genossenschaftsbewegung verzichten. Sie schaut auch in diesen schmerzlichen Stunden ihres Leidensweges (calvario) mit einem Gefühle der Hoffnung nach der Möglichkeit einer nicht fernliegenden Wiedergeburt des genossenschaftlichen Geistes aus, der unsere gequälte und in den Grundfesten erschütterte Welt in allen Schichten durchdringt und einen schönen Frühling gesunder Triebe hervorruft innerhalb einer milden Atmosphäre von Brüderlichkeit und einträchtiger Arbeit.

Während ich dies niederschreibe, ist mein Geist lediglich erfüllt von dem heissen Verlangen, die ersehnte Morgenröte des Friedenstages anbrechen zu sehen, an dem die aufrichtigen Genossenschafter aller Parteien, von den Sozialisten bis zu den Fascisten, von den Katholiken bis zu den Zionisten, sich zum Bewusstsein der hohen Mission aufschwingen, die die Geschichte der Genossenschaft anvertraut hat: das Werk der Wiederherstellung der grossen Leistungen der Erzeugung und Verteilung im Interesse aller Vaterländer und aller Rassen.

Die Genossenschaft ist ein System politischer Oekonomie, das bezweckt, die grosse soziale Verwaltung zu vervollkommnen, indem es die Produktion verbessert und vermehrt, den Kraftaufwand auf ein Minimum beschränkt und den Verbrauchermassen eine immer grössere und bessere Menge von Erzeugnissen zur Verfügung stellt.

Dieses hohe Ziel, das die Freihandelswirtschaft erzielen zu wollen sich rühmt, kann und muss alle jene einig finden, die den sozialen und menschlichen Fortschritt erstreben.

Wir nehmen an, dass der Fascismus in der Tätigkeit der richtigen Genossenschaft kein seinen Zielen entgegengesetztes Element erblicken kann. Herr Mussolini hat das in seiner klaren Bemerkung und viele fascistische Genossenschafter haben es in ihren Organen und in ihren Zusammenkünften ausgesprochen. Nur die lärmenden Ueberreste des fascistischen Revolutionarismus beharren, in einem erklärlichen passiven Widerstande, dabei, das, was noch von der Genossenschaftsbewegung übrig ist, im Wirbel des politischen und sektiererischen Sturmes umzustürzen und zu ersticken.

Wenige Monate nur trennen uns noch von der grossen Bekundung der Weltbrüderlichkeit, welche die wackeren Kollegen von Gent gastlich aufzunehmen sich rüsten.

Wir möchten wünschen, dass in der üppigen Pracht dieses Tempels der Solidarität und der Arbeit, unter dem reinigenden Klima, das uns in zwingende Freundschaftsbande hüllt, die auf dem Lichte des

Glaubens in Millionen von Kämpfern des Genossenschaftsgedanken beruhen, Italien die Ostern der Auferstehung seiner genossenschaftlichen Kräfte feiern und der Welt das Schauspiel seiner Wiedergeburt und seiner Einigkeit bieten könnte.

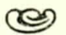
Die Lega Nazionale würde froh sein, als Tribut der Hingebung das traurige Bündel seiner Leiden, seiner Kämpfe, seiner Opfer zum Altar der Eintracht zu tragen und auf den Scheiterhaufen zu werfen.

Die Vorstellung der strahlenden Zukunft des Friedens löscht in unserem Gedächtnis das trübe Bild der Vergangenheit aus.

Wir würden keinen heimlichen Groll hegen; die Stimme der Genossenschaft ruft auf zum schweren Kampfe der Kultur.

Fascistische Genossenschafter, wollt ihr ernstlich und würdig teilnehmen an der feierlichen Handlung in Gent?

Die Brüder der ganzen Welt erwarten euch. Sorgt dafür, dass zum Jubel des Weltfestes Italien als kostbaren Beitrag die aufrichtige Bekundung seiner Eintracht und seiner Solidarität liefern kann!»



Kinder und Reklamemarken.

(-ch-Korr.)

Kürzlich konnten wir im «Bulletin» (Nr. 40) und im «Schweiz. Konsum-Verein» unter «Verbandsnachrichten» die folgende Mitteilung aus den Verhandlungen der Verwaltungskommission des V. S. K. lesen:

«Von einem Verbandsverein wird uns die Anregung unterbreitet, ob wir zur Förderung des Umsatzes der Schokolade «Co-op» nicht auch Reklamemarken abgeben möchten, wie dies von verschiedenen Schokolade-Fabriken praktiziert wird.

Da diese Frage von allgemeinem Interesse ist, möchten wir nicht unterlassen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass wir dem genannten Verein geantwortet haben, dass wir uns mit dieser Art von Reklame nicht befreunden können, indem die Unkosten, die für diese Reklame entstehen, auf die Ware geschlagen werden müssen und deshalb eher verteuernd wirkt. Wir haben die Auffassung, dass unsere «Co-op»-Artikel in einfacher und gefälliger Aufmachung zum Verkaufe gelangen sollen, um so mit möglichst wenig Unkosten eine billige und einwandfreie Ware unseren Verbandsvereinen vermitteln zu können.»

Gewissermassen als Illustration der moralischen Seite dieses Reklameunfuges lasen wir in der «Neuen Zürcher Zeitung» eine schulpolitische Notiz von grossem allgemeinen Interesse. Sie lautet:

«In der kürzlich stattgefundenen Versammlung des Schulkapitels Horgen wurde auf die *verderblichen* Folgen hingewiesen welche das *Werbewesen unserer Schokoladefabriken* gegenwärtig für Schule und Erziehung mit sich bringt, indem die Kinder mit allen Mitteln angespornt werden, endlose Folgen von Schokoladebildchen zu sammeln, diese in Bücher und auf Bogen aufzukleben und dadurch natürlich entsprechend viel Schokolade zu kaufen. Diese Sammelwut macht sich nun in der Schule in höchst unangenehmer Weise bemerkbar, indem die Schüler oft mehr an Kauf und Tausch, als an ihre Schularbeiten denken und ausserdem nicht selten auf *unrechtmässige* Weise zu Schokolade und Bildchen zu kommen suchen. Das Kapitel Horgen beschloss daher, die Aufmerksamkeit des Erziehungsrates auf diese Tatsachen zu lenken, mit dem Wunsche, dieser möchte durch das Mittel des amtlichen Schulblattes Lehrer und Schulpflegen auf diese Schäden hinweisen und dadurch etwas zu deren Eindämmung beitragen.»

Herr Verwalter Flach publizierte auf der Winterthurer Lokalseite des «Genossensch. Volksblattes» obige Notiz und fügte derselben noch folgende treffliche Bemerkungen bei, die wir Wort für Wort unterschreiben:

«Nicht nur Lehrer und Schulpflegen, auch die Eltern sollten den Sammeleifer ihrer Kinder überwachen und vorbeugen, dass dieser spekulativ ausgenützt werde zum Schaden der Erziehung. Den oben angeführten Gründen sei noch beigefügt die Gefahr, welche in der Geringschätzung des Geldes liegt. Wer sich schon in der Jugend angewöhnt, kleinere Beträge achtlos auszugeben, wird auch später leicht zu allerhand Ausgaben bereit sein und infolgedessen nie die Mittel haben zu den grösseren, wichtigen Anschaffungen und Verpflichtungen, wird sich ans Borgen gewöhnen und in die Schulden hineinkommen. Die guten Seiten des Sammeleifers sollen nicht verkannt werden. Aber dieser muss sich in vernünftigen Bahnen bewegen. Man gewöhne dem Kind an, bei allem auch nach dem wahren Wert zu fragen und sein Interesse Dingen von dauerndem Werte zuzuwenden. Die bunten Reklamemarken, für die heute das Geld ausgegeben wurde, sind morgen vielleicht schon wieder vergessen und gar bald im Kehrichtkübel.

Statt dessen sollte der *Sparsinn* gefördert werden. Wenn die Kinder eine Zeitlang dazu angehalten werden, ihre Münzen in die Sparbüchse zu legen, wenn sie wissen, wie lange es geht, bis ein ordentliches Sümmchen beisammen ist, so werden sie schon viel weniger leicht Geld wieder ausgeben. Das Sparen bekommt einen Reiz und erfolgt bald aus eigenem Antrieb. Es entwickeln sich Charaktereigenschaften, welche später befähigen zur Uebernahme verantwortungsvoller Aufgaben. Wer in der Jugend nicht sparen lernt, wird nicht erfolgreich haushalten lernen.»

* * *

Wir sollten an diesem Vorkommnis und der Anregung des Herrn Flach nicht so leicht vorübergehen. Die Schokolade-Reklamemarken und Bildchen sind ein kapitalistischer Trick, dessen Wirkung wir nicht unterschätzen dürfen, da er psychologisch ungemein geschickt ausgeheckt ist.

Da nun der kapitalistische Reklametrick einschlägt, wird sofort, unbekümmert um irgendwelche genossenschaftlichen Grundsätze verlangt, die kapitalistische Methode nachzuahmen. Uns scheint überhaupt, dass in manchen Konsumvereinen schon viel zu viel kapitalistische Methoden, zudem ungelenk und ungeschickt zum Schaden unserer Bewegung nachgeahmt worden sind und es höchste Zeit wäre, wieder einmal bescheiden, aber fleissig in die Schule der genossenschaftlichen Praxis zurückzukehren.

Worin liegt der Unterschied der kapitalistischen, von der genossenschaftlichen Wirtschaftsmethode?

Der Profitunternehmer sucht den Konsumenten zum Geldausgeben zu bewegen, ganz unbekümmert darum, ob damit ein wirtschaftliches Bedürfnis befriedigt wird oder nicht.

Die Genossenschaft, vorab der Konsumverein, will dem Konsumenten ermöglichen, sein Einkommen auf die rationellste Weise zu verwerten, seine wirklichen Bedürfnisse zu befriedigen, auf keinen Fall aber unnütze Bedürfnisse nur des Profites wegen zu erzeugen. Kapitalistische und genossenschaftliche Wirtschaftsmethoden können deshalb auf keinen Fall stets die nämlichen sein.

Die Ausgabe von Reklamemarken dient nun einem ausgesprochenen kapitalistischen Zweck; das Ziel ist ein durchaus antigenossenschaftliches.

Daher ist ein Nachahmen schon allein aus genossenschaftlicher Ueberzeugung ausgeschlossen. Das will aber durchaus nicht bedeuten, dass die Leitungen der Genossenschaften untätig zusehen sollen, wie die Jugend sich ins kapitalistische Kielwasser abtreiben lässt.

Auch wir sollen tätig sein, Gegenmassnahmen ergreifen. Herr Flach hat das genossenschaftliche Gegenmittel aufgedeckt, das, richtig angewandt, seinerseits von tiefgehender psychologischer Wirkung ist.

Versucht der Kapitalismus die Verschwendungs- und Naschsucht zu fördern, dann setzen wir als Gegenmittel mit der organisierten Sparkraft ein. Genossenschaft, Haus und Schule vereint, die Jugend zum Sparen zu begeistern, wird Wunder wirken. Nur sollte nicht die isolierte Sparbüchse in Aktion

treten, sondern die Kinder sollten innerhalb der Genossenschaft zu einer Kinder-Spargenossenschaft zusammengenommen werden. Wir denken hier an Kinderbatzen-Sparkassen. Das Geheimnis des Erfolges liegt in einfacher, kostenloser Organisation und der Kontinuität der Sparaktion auch bei allerkleinsten Beträgen.

Die wirtschaftliche und moralische Bedeutung der Sparaktion für die Jugend und die Genossenschaft ist nicht hoch genug anzuschlagen. Sofern den Kindern nicht bloss der regelmässige Einzug, sondern, soweit angebracht, unter Kontrolle und Leitung der Genossenschaft auch ein Stück Selbstverwaltung zugeteilt würde, wäre das eine praktische genossenschaftliche Schulung von hervorragender Bedeutung.

Wir empfehlen den Vereinsverwaltungen, denen es darum zu tun ist, Theorie und Praxis gesunder genossenschaftlicher Grundsätze zu vereinen und fruchtbare Erziehungsarbeit zu leisten, diese Frage einmal einer gründlichen Ueberlegung und Diskussion zu unterziehen.

Das genossenschaftliche Kapitalbildungsproblem auf dem Boden der Sparaktion, in Verbindung mit der Akkumulation der Rückvergütung sollte einmal ernstlich in Fluss gebracht werden.



Ausflüge in Belgien anlässlich der internationalen Genossenschaftsausstellung in Gent

vom 15. Juni bis 15. September 1924.

Allgemeine Mitteilungen.

Der Fahrplan der belgischen Eisenbahnen und Kleinbahnen für die Ausstellungsperiode wird am 1. Juni erscheinen und bis Ende September Gültigkeit besitzen. Der gegenwärtige Preis des Fahrplans ist Fr. 2.50. Daneben gibt es noch einen reduzierten Fahrplan, der für die Bedürfnisse der Fremden genügt und zu Fr. 1.— abgegeben wird. Die Reisen durch Belgien können in Gruppen oder einzeln unternommen werden.

Kollektiv-Reisen: Die Gruppen haben im Minimum 20 Personen zu umfassen. Die ständigen Mitglieder von notorisch bekannten und regelrecht konstituierten Vereinigungen (Verbände, Zirkel, Klubs, Brüderschaften, Gesellschaften) erhalten, sofern sie in Gruppen reisen, eine Taxreduktion von 25% auf die normalen Billetpreise für die zweite und dritte Klasse. Bedingung ist dabei:

1. dass wenigstens 20 Billette gelöst werden;
2. dass die Länge der zu bereisenden Strecke wenigstens 30 Kilometer beträgt, der Rückweg nicht inbegriffen;
3. dass die Reise auf der von der Verwaltung bestimmten Linie, mit den von ihr vorgeschriebenen Zügen und an den von ihr festgesetzten Daten unternommen werde.

Der Präsident der betreffenden Vereinigung hat dem Chef der Abgangsstation zu übergeben:

1. Wenigstens 10 Tage vor der Reise ein Gesuch, das die annähernde Zahl der Teilnehmer, die Wagenklasse und Mitteilungen bezüglich der gewünschten Linie, den Zügen und den Zeitpunkten der Ortsveränderungen enthält;

2. 48 Stunden vor dem von der Bahnverwaltung festgesetzten Datum der Reise eine Liste mit den Namen der Teilnehmer, die nach dem vorgesehenen Muster aufzustellen ist. Die Leitung der Ausstellung hat an die Eisenbahnverwaltung das Gesuch gerichtet, dass diese Vorteile den fremden Genossenschaftern gewährt werden, soweit sie einer gleichen Organisation angehören.

Das Ausstellungskomitee wird, sobald es eine Antwort erhalten haben wird, dieselbe zur Kenntnis der Interessenten bringen. Sofern die Antwort günstig ausfällt, wird das genannte Komitee es auf sich nehmen, die Mitgliederlisten für diejenigen fremden Vereine herzustellen, welche das wünschen und ihm die unter No. 1, 2 und 3 angezeigten Mitteilungen zugehen lassen.

Sowohl für die Kollektiv- als die Einzelreisen sind fünftägige und fünfzehntägige Abonnemente auf allen belgischen Eisenbahnen erhältlich. Nachstehend die Preise:

5 Tage:	I. Klasse	Fr. 160.—
	II. Klasse	» 100.—
	III. Klasse	» 60.—
15 Tage:	I. Klasse	» 280.—
	II. Klasse	» 190.—
	III. Klasse	» 110.—

Gültigkeit: Die Abonnemente sind gültig auf allen belgischen Staatsbahnen, den nordbelgischen Linien, von Gent nach Terneuzen, von Malines nach Terneuzen und Chimay (d. h. bis nach Givet, Terneuzen und den äussersten Punkten der andern Linien).

Ausgabe: Die Abonnementskarten werden auf allen Haltestationen der belgischen Bahnen auf mündliches Verlangen hin ausgegeben, und zwar spätestens vom Tage vor dem Beginn der Reise und gegen einfache Aushändigung einer Photographie des Interessenten, die im Format von 6 cm Höhe und 4 cm Breite gehalten sein muss, und zwar so, dass die Höhe des Kopfes wenigstens 1 cm beträgt. Diese Photographie, die genügende Aehnlichkeit aufweisen und den Interessenten in seiner üblichen Zivil- oder Militärkleidung zeigen muss, darf weder auf Papier aufgeklebt, noch mehr als einmal benutzt werden, sondern bleibt mit der ausgelieferten Abonnementskarte verbunden. Die Abonnemente sind vom Tage vor ihrer Gültigkeit von abends 6 Uhr ab erhältlich. Sie dürfen an diesem Tage nicht zur Benutzung gelangen.

Rückgabe der Fahrkarten. Die Fahrkarten sind spätestens am Tage nach Ablauf ihrer Gültigkeit auf einer der Stationen der belgischen Eisenbahnen zurückzuerstatten. Nach Ablauf dieser Frist fällt die deponierte Garantiesumme von Fr. 10.— definitiv der Eisenbahnverwaltung zu, es sei denn, dass das Abonnement ohne Unterbrechung wieder erneuert worden wäre.

Die Eisenbahnverwaltungen behalten sich ausserdem das Recht vor, jede Abonnementserneuerung an solche Personen zu verweigern, die nicht ihre abgelaufene Abonnementskarte restituieren.

Es gelangen auch **Rundreisebillets** für Belgien zur Ausgabe, die nach Wunsch der Reisenden zusammengestellt werden und für die staatlichen Linien (die Seereise Ostende—Douvres inbegriffen) sowie für die Linien Nord-Belge, Malines-Terneuzen, Gent-Terneuzen, Chimay Gültigkeit haben. Diese Billette werden während des ganzen Jahres im Bahnhof Brüssel (Nord) ausgegeben, woselbst alle Tage von 9—17 Uhr Bestellungen am Spezialschalter, Rue du Progrès, entgegengenommen werden.

Die Hefte gelangen im Zeitraum von 6 Stunden nach Eingehen der Bestellung zur Ausgabe. Die in der Provinz oder im Ausland wohnenden Personen können Bestellungen an die ihrem Wohnort zunächst gelegene Station oder an die nächste Grenzstation richten, welche ihnen auf Verlangen die bezüglichen speziellen Formulare zur Verfügung stellt.

Die Bestellungen müssen sehr genaue chronologische Angaben über die gewünschte Reiseroute, über die Wagenklasse, das Datum des Beginns der Gültigkeitsdauer, sowie die Station, an der das Billet zur Entgegennahme gewünscht wird, enthalten. Die Gültigkeitsdauer der Billette wird auf 30 volle Tage bemessen und kann unter keinem Vorwand verlängert werden. Die projektierte Reise muss sich auf eine Distanz von im Minimum 250 Kilometer erstrecken.

Die Preise für Rundreisebillette können aus den in den Hauptbahnhöfen des Landes aufliegenden vollständigen Tarifverzeichnissen ersehen werden. Endlich gibt es noch kombinierte internationale Billette für Reisen zwischen Belgien, England, Luxemburg, Frankreich, Italien, der Schweiz, Dänemark, der Tschecho-Slowakei, Algerien und Tunis. Für diese ist die Gültigkeit wie folgt festgesetzt:

45 Tage für eine Strecke von 500 bis 1000 Kilometer;
60 Tage für eine Strecke von über 1000 bis 3000 Kilometer;
90 Tage für eine Strecke von 3000 bis 5000 Kilometer;
120 Tage für eine Strecke von über 5000 Kilometern.

Solche Billette sind auf den Hauptbahnhöfen der genannten Länder erhältlich.

Gegenwärtig betragen die Billetkosten ungefähr:
10 Centimes pro km in der dritten Klasse;
17 Centimes pro km in der zweiten Klasse;
25 Centimes pro km in der ersten Klasse.

Avis an die Reisenden aus der Schweiz.

Für Auskünfte aller Art wende man sich an Herrn Pitot, kommerzieller Vertreter der belgischen Staatseisenbahnen, Leimenstrasse 57, Basel.

Für die Reise nach Belgien empfiehlt sich die Route über Arlon (Elsass Lothringen).

Als Reiserouten für fünftägige Abonnemente könnten die folgenden in Vorschlag gebracht werden:

I. Erster Tag: Strassburg-Arlon-Bruxelles; zweiter Tag: Bruxelles-Gent; dritter Tag: Gent-Ostende; vierter Tag: Ostende-Anvers; fünfter Tag: Anvers-Liège-Arlon.

II. Erster Tag: Strassburg-Arlon-Namur oder Dinant-Grottes de Han; zweiter Tag: Dinant-Bruxelles; dritter Tag: Bruxelles-Gent; vierter Tag: Gent-Anvers; fünfter Tag: Anvers-Louvain-Bruxelles-Arlon.



Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die schweizerische Ausfuhrstatistik für den Monat Januar lässt erkennen, dass das Jahr 1924 für die schweizerischen Exportindustrien nicht übel angefangen hat. Gleich der erste wichtige Ausfuhrposten, das Kindermehl, erzeigt gegen den vorjährigen Januar eine grosse Vermehrung, gegen den Januar 1913 gar eine Verdreifachung der Ausfuhrmenge. Anders steht es freilich noch mit der Schokolade, deren Export sich gegen das Vorjahr wohl beträchtlich gehoben hat, aber immer noch nicht die Hälfte der Ausfuhr der Vorkriegszeit erreicht. Das gleiche gilt auch von der Kondensmilch, während der Käseexport in diesem Januar auch gegen das Vorjahr stark abgefallen ist. Der Rückgang des Käseexports ist übrigens nur die natürliche Folge des vermehrten Getreidebaus, denn diese Vermehrung hat in der Hauptsache nur auf Kosten der Milchproduktion stattfinden können. Infolge der vermehrten Getreideerzeugung im Inland ist die schweizerische Getreideeinfuhr stark gesunken; so wurden von Weizen im Januar nahezu 95,000 und von Hafer über 60,000 Doppelzentner weniger eingeführt als im Januar 1913. Die Ausfuhr von Genussmitteln, wie Zuckerwaren und Zigarren ist stark gesunken, nur die Ausfuhr von Zigaretten hat sich gegen die Vorkriegszeit erhöht.

An Häuten und Fellen exportierte die Schweiz etwas mehr als im vorjährigen Januar, wenn auch immer noch viel weniger als in der Vorkriegszeit, da die bedeutend vergrösserte Gerberei der Schweiz auch einen grösseren Anteil der schweizerischen Produktion aufnimmt. Der Export von Nadelholzbrettern ging auf weniger als ein Drittel des vorjährigen Januar zurück, war aber immer noch fast das Doppelte der Vorkriegszeit, auch hat die Schweiz seit den Vorkriegsjahren ihre Ausfuhr an aufgeschlossenen Düngmitteln erheblich steigern können.

Die Ausfuhrzahlen der schweizerischen Baumwollindustrie machen es verständlich, dass Spinnerei und Weberei schon seit Monaten einen befriedigenden Geschäftsgang vermelden konnten. Die meisten wichtigen Artikel der Baumwollindustrie erzeigen gegen das Vorjahr einen stark vermehrten Export und gegen die Vorkriegszeit zum Teil sogar eine Verdoppelung und Verdreifachung der Exportmengen. Diese Industrie, die vor dem Kriege in der Schweiz zum Absterben bestimmt schien, ist durch die Kriegsfolgen in ganz unerwarteter Weise wieder zu Kräften gekommen. Der Stickerei hat dagegen der Januar keine wesentliche Besserung gebracht. Der Export an Plattstichstickereien hat sich fast ebenso sehr vermindert als der Export anderer Stickereien sich gehoben hat. Einen bemerkenswerten Aufschwung hat dagegen seit der Vorkriegszeit die schweizerische Linoleumfabrikation genommen. Nach den Zahlen des Januar zu schliessen, hat sie die Einfuhr auf fast die Hälfte jener von 1913 zurückgedrängt und dabei noch einen Export entwickeln können, der die Einfuhr fast aufwiegt. Vor dem Kriege war der schweizerische Linoleumexport gleich Null.

Für die Seidenindustrie war der diesjährige Januar trotz der durch den Frankensturz verschärften französischen Konkurrenz noch etwas besser wie der vorjährige Januar, namentlich an Florettseide wurde bedeutend mehr ausgeführt. Auch der Export von Wollgarn und Wollgeweben erzeigte gegen das Vorjahr eine Besserung. Wirk- und Strickwaren wurden dagegen weniger exportiert, desgleichen auch die Strohwaren. Für die Aluminium-Industrie verspricht das neue Jahr noch besser zu werden wie sein Vorgänger, welcher der Aluminium-Gesellschaft bereits einen fast verdoppelten Reingewinn eingetragen hat, denn die Aluminiumausfuhr stieg von 4339 q im vorjährigen Januar auf 14,593 q im diesjährigen und erreicht damit beinahe das Dreifache der Ausfuhr vom Januar 1913. Auch die Ausfuhr von Kalziumkarbid scheint jetzt endlich wieder in Gang

zu kommen, sie hat sich gegen das Vorjahr fast verdreifacht, erreicht aber auch damit nur ein Drittel der Vorkriegsausfuhr. Die Ausfuhr von Maschinen hat sich ungleichmässig, aber im Ganzen nicht ungünstig entwickelt. Zwar stehen die wichtigsten Artikel dieser Branche (Dynamomaschinen, Webereimaschinen, Müllereimaschinen, Dampfmaschinen, Gas-, Petrol- und Benzinmaschinen) in ihren Ausfuhrzahlen gegen die Vorkriegszeit noch etwas zurück, aber gegen das Vorjahr hat sich der ausländische Absatz zumeist bedeutend erhöht, so bei den Dynamomaschinen von 3993 auf 5650 q, bei Dampfmaschinen von 1948 auf 3169 q, bei Gas-, Petrol- und Benzinmaschinen von 1444 auf 4433 q. Auch die Ausfuhr von Automobilen hat sich wieder etwas gebessert.

Bei den Uhren fällt hauptsächlich die Zunahme des Exportes von fertigen Werken ohne Gehäuse auf. Während man davon im Januar 1913 nur 47,200 Stück ausführte, waren es im diesjährigen Januar 273,800. Es ist daher begreiflich, dass die Schalenmacherei von dem Wiederaufleben der Uhrenindustrie nicht so profitiert, als zu erwarten wäre. Bei fertigen Uhren ist eine Zunahme des Exports nur bei den billigen, aus unedlen Metallen hergestellten Uhren zu konstatieren, während Silber- und Golduhren einen kleinen Rückgang der Ausfuhrzahlen verzeichnen. An Instrumenten und Apparaten wurde bedeutend mehr ausgeführt als im Vorjahr und in der Vorkriegszeit.

Für die chemische Industrie hat sich der Januar gleichfalls nicht übel angelassen. Bei Anilinfarben hob sich der Export gegen den vorjährigen Januar um 70 Prozent ohne freilich die Exportmengen der Vorkriegszeiten zu erreichen; an künstlichen Indigo wurde dagegen etwa 70 Prozent mehr exportiert als in der Vorkriegszeit. Wenn der Fortgang hält, was der Anfang versprochen hat, wird der schweizerische Export sich im Jahre 1924 wieder bessere Zeiten versprechen dürfen.

Die Zolleinnahmen betrugen im Januar 1924 Fr. 14,946,556.70, im Januar 1923 Fr. 13,320,591.28. Mehreinnahmen im Januar 1924 Fr. 1,625,965.42. In den beiden ersten Monaten 1924 betrugen die Zolleinnahmen Fr. 29,113,998.90, im gleichen Zeitraum 1923 Fr. 25,947,083.02. Mehreinnahmen 1924 Franken 3,166,905.88.




Genossenschaftliches Bildungswesen

Wir haben die G. S.- und H. R. D.-Korrespondenzen über Genossenschaftliches Bildungswesen mit grossem Interesse gelesen und versucht, uns darin zu vertiefen. Es ist uns dabei aufgefallen, dass der Kreisvorstand IXb neue Wege sucht, um Personal und Behördenmitglieder zu wirklichen Genossenschaftern heranzubilden, während der H. R. D.-Korrespondent glaubt, die bisherigen Mittel, die verschiedenen Pressorgane des V. S. K., genügen um dieses Ziel zu erreichen. So wenig wir alle diese vorzüglichen Organe missen möchten und so hoch wir deren Wert für die genossenschaftliche Bildung auch einschätzen, hinterlassen sie doch eine Lücke, die nur durch das gesprochene Wort ausgefüllt werden kann. Diese Lücke entsteht hauptsächlich dadurch, dass die Organe von denen, die es am nötigsten hätten, einfach nicht gelesen werden. Was nützen da die besten Aufsätze? Haben wir ein Mittel um zu kontrollieren, ob die Behördenmitglieder den «Schweiz. Konsum-Verein» lesen? Nein! Können wir hingegen kontrollieren, ob belehrende Vorträge besucht werden? Ja! Die Mittel und Wege, die Behördenmitglieder anzuhalten, eventuell zu zwingen, Vorträge zu besuchen, dürften viel einfacher sein, als sie zum ständigen Lesen der Verbandspresse zu bringen. Letzteres könnte nur durch Ersteres erreicht werden.

Und wie steht es damit, diese Aufklärungsarbeit durch die eigenen genossenschaftlichen Behördenmitglieder vornehmen zu lassen? Der H. R. D.-Korrespondent scheint mit ländlichen Verhältnissen nicht sehr vertraut zu sein, sonst müsste er wissen, dass gerade diese Frage oft eben die grösste Schwierigkeit bereitet. Es mag einer ein noch so guter Genossenschafter sein — und solche sitzen hoffentlich in jeder Behörde —, können ihm dennoch die Fähigkeiten, vorzutragen und zu belehren, ganz abgehen, gerade so, wie auch das Gegenteil eintreten kann. Ganz davon abgesehen, wird auf dem Lande ein Verbandsvertreter zum vorneherein auf grösseren Erfolg hoffen dürfen, als wenn einer aus ihrer Mitte sich zum Lehrmeister aufschwingen will. (Der Prophet gilt nichts im eigenen Lande...)

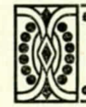
Und nun noch einige Worte zur Heranbildung des Personals, im besonderen der Lehrtöchter. Was der H. R. D.-Korrespondent diesbezüglich sagt, hauptsächlich betreffs der Lehrtöchter, dürfte eine Selbstverständlichkeit sein und ist wohl überall da, wo Verkaufspersonal herangebildet wird, bereits durchgeführt. Die Anträge des Kreisvorstandes stellen auch da nur notwendige Ergänzungen dar. Es dürfte für eine Lehrtochter denn doch etwas bedeuten, wenn sie weiss, dass sie sich unverhofften Zwischenprüfungen durch unbekannte und strenge Instruktionsverkäuferinnen zu unterwerfen hat. Wir glauben kaum, dass alle eventuelle Untugenden einer Lehrtochter sich vor einer Instruktionsverkäuferin plötzlich in lauter Tugenden verwandeln können. Und glaubt der H. R. D.-Korrespondent nicht, dass gewisse Schwierigkeiten, die er selbst streift, mit Hülfe einer Instruktionsverkäuferin oder Inspektorin, die an keine Rücksichten gebunden ist, besser zu beheben seien? Was Chur zur Belehrung und Weiterbildung des übrigen Personals tun will, ist jedenfalls sehr zu begrüssen und wir wünschen dem K. V. Chur von Herzen vollen Erfolg. Was aber in einer Stadt möglich und gegeben ist, kann auf dem Lande zur Unmöglichkeit werden. Wie soll z. B. ein Landverein, mit mehreren Filialen in verschiedenen Dörfern verstreut, sein Personal am Abend nach Ladenschluss versammeln, und darf er ihm in der Nacht einen weiten Heimweg über Land zumuten? Der Kreisvorstand hat eben nicht nur die Verhältnisse der Stadt, sondern auch diejenigen vom Lande zu berücksichtigen und mit seinen Vorschlägen nützt er jedenfalls viel, ohne jemandem zu schaden.

Was nun die Vertreter des Verbandes anbetrifft, werden sich diese schon selbst zu wehren wissen, oder für sie der V. S. K., wenn die Zumutungen des Kreisvorstandes IXb als zu weitgehend empfunden werden. Soweit wir orientiert sind, müssen diese sowieso oft wegen andern Angelegenheiten an Vorstandssitzungen teilnehmen und zwar geschah dies, soviel wir wissen, ohne Murren.

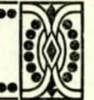
Ueber die Kosten, die die Beschlüsse des Kreisvorstandes verursachen können, ist eine Diskussion wertlos. Diese sind auf jeden Fall ganz bescheiden und in keinem Verhältnis zum erwarteten Erfolg.

Sollte letzterer sich nicht einstellen, kann die ganze Sache ja wieder aufgehoben werden. Auf jeden Fall hat der Kreisvorstand IXb sich redlich Mühe gegeben, einem heutigen Bedürfnisse Rechnung zu tragen und verdient dadurch den Dank der Genossenschafter.

J. C.



Schweizer Mustermesse



17. bis 27. Mai 1924.

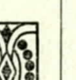
Charakter der Schweizer Mustermesse. Die Schweizer Mustermesse in Basel ist eine offiziell anerkannte Institution, welche die Förderung von Gewerbe, Industrie und Handel auf gemeinnütziger Basis durchführt.

Die Messen werden veranstaltet von der Genossenschaft Schweizer Mustermesse, welcher kantonale Regierungen, wirtschaftliche Vereinigungen, Banken, Industrielle, Gewerbetreibende und Private angehören. Die Eidgenossenschaft und der Kanton Basel-Stadt unterstützen das Unternehmen mit jährlichen Subventionen.

Die Schweizer Mustermesse in Basel hat einen streng nationalen Charakter.



Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine



Generalversammlung.

Die XII. ordentliche Generalversammlung der M. S. K., welche Sonntag, den 9. März 1924, im Restaurant Du Pont in Zürich stattfand, war von 61 Delegierten, welche 510 Anteilscheine vertraten, besucht.

Den Vorsitz führte Herr E. Angst, Basel, das Protokoll Herr C. Hersberger, Zürich.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 8. April 1923, sowie der Bericht und die Rechnung über das Jahr 1923 wurden einstimmig genehmigt.

Der Umsatz der M. S. K. erreichte im Jahre 1923 die Summe von Fr. 9,979,157.55 gegenüber Fr. 11,365,640.95 im Jahre 1922. Der Umsatzrückgang ist in der Hauptsache auf die Preisreduktion zurückzuführen. Quantitativ nahm der Umsatz in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres konstant zu.

Die Betriebskosten beliefen sich auf 685,127.67 Franken. Der Ueberschuss betrug (inklusive dem letztjährigen Saldovortrag von Fr. 4046.12) 74,833.13 Franken. Davon wurden gemäss Antrag der Direktion und des Aufsichtsrates Fr. 70,000.— dem Amortisationskonto zugewiesen, das damit auf Fr. 870,000 anwächst und der Rest von Fr. 4833.13 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beträgt Fr. 170,000.—, der Dispositionsfonds Fr. 20,000.—. Der Wert der Liegenschaften ist mit Fr. 1,726,471.86, der Maschinen mit Fr. 48,667.85, der Mobilien mit Fr. 146,245.55 in die Bilanz eingestellt. Das Anteilscheinkapital wird wie im Vorjahre zu 5% verzinst und wurde der Zins vor Abschluss verrechnet.

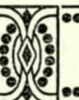
Bei den Erneuerungs- und Ersatzwahlen wurden als Mitglieder in offener Abstimmung mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1927 einstimmig wiedergewählt: die Herren E. Angst, Basel; J. Flach, Winterthur; H. Braun, Basel und M. Maire, Basel.

Neu wurde in den Aufsichtsrat gewählt: an Stelle des zurücktretenden Herrn O. Berger, Solothurn, Herr F. Bachmann, Verwalter der Konsumgenossenschaft Solothurn, mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1927. Der Präsident Herr E. Angst verdankt dem scheidenden Ratsmitgliede Herrn O. Berger namens der Generalversammlung die seit vielen Jahren dem Unternehmen geleistete Mitarbeit.

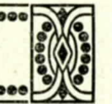
Als Ersatzmann des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1927 wurde einstimmig wiedergewählt: Herr J. J. Thommen, Aarau. Auf Beschluss der Versammlung wird der offene Ersatzmannsposten, den Herr J. Schmid, Luzern, welcher demissionierte, inne hatte, nicht mehr besetzt.

Als Rechnungsrevisoren für das Geschäftsjahr 1924 werden einstimmig bestätigt: die Herren F. Huber, Zürich; O. Meister, Olten und G. Fischer, Horgen.

Das Zinsbetreffnis auf die Anteilscheine abzüglich Stempelgebühr wird sämtlichen Mitgliedern nächster Tage durch die Bankabteilung des V. S. K. gutgebracht werden.



Schweiz. Volksfürsorge



Tätigkeits-Bericht nebst Rechnung
pro 1923.

Wir sind in der angenehmen Lage, unseren Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen, dass sich unsere Genossenschaft auch im *fünften* Geschäftsjahre, das den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1923 umfasst, günstig weiterentwickelt hat. Der *Versicherungsbestand*, der zu Beginn des Geschäftsjahres Fr. 12,187,048.— betragen hat, ist bis zum Schlusse des Berichtsjahres 1923 auf *Fr. 14,296,312.*— angewachsen. In gleicher Weise haben auch die Einnahmen an Prämien und Zinsen gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung erfahren und haben insgesamt Fr. 632,223.01 betragen. Der Sterblichkeitsverlauf unter den versicherten Mitgliedern ist im Berichtsjahre, wie dies auch in den Vorjahren stets der Fall gewesen ist, wesentlich unter den der Prämienberechnung zugrunde gelegten Erwartungen geblieben. Es sind im Berichtsjahre im ganzen 50 Versicherte gestorben, für welche insgesamt der Betrag von Fr. 48,623.15 an die Anspruchsberechtigten zur Auszahlung gekommen ist. Die von der Betriebseröffnung ab bis Ende 1923 für Todesfälle, abgelaufene Versicherungen, Rückkäufe und als Ueberschussanteile den versicherten Mitgliedern oder ihren Hinterlassenen zugekommene Summe macht den Betrag von Fr. 240,692.64 aus.

Das *Rechnungsergebnis* des Berichtsjahres ist wiederum ein günstiges. Der *Einnahmenüberschuss* beläuft sich auf *Fr. 54,580.52,* wovon Fr. 10,916.10 dem statutarischen Reservefonds und Fr. 43,664.42 dem Ueberschussfonds der Versicherten zugewiesen werden sollen. Nach Vornahme dieser Ueberweisungen ist der *statutarische Reservefonds* auf *Fr. 55,015.06* und der *Ueberschussfonds der Versicherten* auf *Fr. 138,040.75* angewachsen.

Die *Garantiemittel,* welche zur Erfüllung der Verbindlichkeiten unserer Genossenschaft bestimmt sind und die bei der Betriebseröffnung (1. Dezember 1918) aus dem Garantiekapital von Fr. 250,000.— und dem Gründungsfonds von Fr. 100,000.— bestanden und somit insgesamt Fr. 350,000.— betragen haben, sind durch die Ansammlung von Prämienreserven und Prämienüberträgen, sowie durch die Ueberweisungen an den statutarischen Reservefonds und den Ueberschussfonds der Versicherten bis 31. Dezember 1923 auf die Summe von *Fr. 1,931,430.66* angewachsen, wovon am Ende des Berichtsjahres bereits Fr. 1,623,922.50 (Kurswert) in soliden schweizerischen Wertpapieren, welche einen Nennwert von Fr. 1,714,700.— aufweisen, und Fr. 130,000.— in ersten Hypotheken angelegt waren. *Alle Kapitalanlagen erfolgen ausschliesslich in sicheren Schweizerwerten.*

Jahresrechnung pro 31. Dezember 1923

	Fr.
A. Einnahmen.	
1. Ueberträge aus dem Vorjahre	1,181,221.81
2. Prämieneinnahme	552,854.11
3. Zinseneinnahme einschliesslich Marchzinsen	79,368.90
4. Gebühren	1,123.90
5. Zahlungen des Rückversicherers	26,338.67
6. Sonstige Einnahmen	2,937.50
Total der Einnahmen	1,843,844.89
B. Ausgaben.	
1. Zahlungen für Todesfälle	48,623.15
2. Zahlungen für abgelaufene Versicherungen	970.—
3. Zahlungen für Rückkäufe	18,144.—
4. Ueberschussanteile	22,231.80
5. Rückversicherungsprämien	29,117.40
6. Verwaltungskosten	46,272.03
7. Anwerbekosten und Arzthonorare	29,433.15
8. Steuern und sonstige Abgaben	1,986.95
9. Verzinsung des Garantiekapitals	12,500.—
10. Kursunterschied der Wertpapiere	49,685.—
11. Abschreibungen (Material)	3,007.60
12. Sonstige Ausgaben	443.15
13. Ueberträge auf das nächste Jahr	1,526,850.14
Total der Ausgaben	1,789,264.37
C. Zusammenzug.	
Einnahmen	1,843,844.89
Ausgaben	1,789,264.37
Ueberschuss der Einnahmen	54,580.52

D. Verwendung des Ueberschusses der Einnahmen.

20% an den statutarischen Reservefonds		10,916.10
80% an den Ueberschussfonds:		
a) der Einzelversicherung	41,349.58	
b) der Kollektivversicherung	2,314,84	43,664.42
Gleich wie oben		54,580.52

Bilanz pro 31. Dezember 1923

(Vor Verwendung des Ueberschusses.)

	Fr.
Aktiva.	
1. Wertpapiere	1,623,922.50
2. Hypotheken	130,000.—
3. Darlehen an Versicherte	25,539.60
4. Bankguthaben und Postcheckkonto	120,770.84
5. Prämienguthaben	22,449.20
6. Marchzinsen	16,384.73
7. Kassa	787.80
8. Mobiliar und Material (abgeschrieben)	—.—
9. Sonstige Aktiven	12,106.77
	1,951,961.44
Passiva.	
1. Garantiekapital	250,000.—
2. Gründungsfonds	100,000.—
3. Prämienreserve	1,245,331.71
4. Prämienüberträge	143,043.14
5. Statutarischer Reservefonds	44,098.96
6. Ueberschussfonds	94,376.33
7. Sonstige Passiven	20,530.78
8. Ueberschuss der Jahresrechnung	54,580.52
	1,951,961.44

Bilanz pro 31. Dezember 1923

(Nach Verwendung des Ueberschusses.)

	Fr.
Aktiva.	
1. Wertpapiere	1,623,922.50
2. Hypotheken	130,000.—
3. Darlehen an Versicherte	25,539.60
4. Bankguthaben und Postcheckkonto	120,770.84
5. Prämienguthaben	22,449.20
6. Marchzinsen	16,384.73
7. Kassa	787.80
8. Mobiliar und Material (abgeschrieben)	—.—
9. Sonstige Aktiven	12,106.77
	1,951,961.44
Passiva.	
1. Garantiekapital	250,000.—
2. Gründungsfonds	100,000.—
3. Prämienreserve	1,245,331.71
4. Prämienüberträge	143,043.14
5. Statutarischer Reservefonds	55,015.06
6. Ueberschussfonds	138,040.75
7. Sonstige Passiven	20,530.78
	1,951,961.44

Bericht der Revisoren (Kontrollstelle).

Unterzeichnete Rechnungsrevisoren der Schweiz. Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit in Basel, erlauben sich, Ihnen über die vorgenommene Revision der Jahresrechnung und Bilanz per 31. Dezember 1923 folgenden Bericht zu erstatten.

Die Treuhandabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel befasste sich eingehend mit der Kontrolle der während dem Berichtsjahre in den Journalen getroffenen Buchungen. Ferner wurden die Uebertragungen von den Journalen in das Hauptbuch punktiert und sämtliche in der Bilanz per 31. Dezember 1923 eingestellten Aktiven und Passiven in Ordnung befunden.

In Anwesenheit der beiden übrigen Rechnungsrevisoren wurde abermals eine nähere Prüfung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 1923 vorgenommen und konnte vollständige Uebereinstimmung festgestellt werden.

Ueber die in der Bilanz unter den Aktiven figurierenden Wertpapiere im Betrage von Fr. 1,623,922.50, welche bei der Schweiz. Nationalbank deponiert sind, wurden uns die bezüglichen Depotscheine zur Einsicht vorgelegt. Auch sind uns über die Bank- und Postcheckguthaben die nötigen Ausweise unterbreitet worden.

Was die Berechnung des Deckungskapitals anbelangt, konnten wir ebenfalls feststellen, dass dieselbe gewissenhaft durchgeführt wurde.

Auf Grund der vorgenommenen Revision beantragen wir, Bericht und Rechnung zu genehmigen und dem Verwaltungsrate Décharge zu erteilen.

Die Revisoren (Kontrollstelle):

Für die **Treuhandabteilung des V. S. K.,**
E. Neidhard.
Paul Hitz.
F. Hoffmann.

Basel/Turgi/Neuchâtel, den 16. Februar 1924.



Aus unserer Bewegung



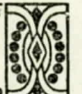
Disentis. (Korr.) Die allgemeine Konsumgenossenschaft Disentis hat das achte Geschäftsjahr mit einem erfreulichen Erfolg abgeschlossen. Der Umsatz stieg trotz unbegründetem Austritt einiger Mitglieder von Fr. 148,000.— auf Fr. 162,000.—. Vermehrung 9%. Der Reinüberschuss beträgt nach reichlichen Abschreibungen Fr. 8000.—, wovon 6% oder Fr. 6000.— den Mitgliedern rückvergütet werden; Fr. 1700.— gelangen in Bau- und Reservefonds und der Rest wird als Steuerreserve zurückgelegt. Nach diesen Zuweisungen steigt der Reservefonds auf Fr. 12,400.—, der Baufonds auf Fr. 2100.—. Die Depositengelder betragen rund Fr. 80,000.—, ein erfreuliches Zeichen, dass unsere Mitglieder ihrer Genossenschaft vollstes Vertrauen schenken.

Ein dunkler Punkt in unserer Bewegung ist wieder die Steuergeschichte, die allerdings für dieses Jahr trotz mehrmaligen längern Konferenzen mit der Kreissteuerkommission noch nicht erledigt ist. Es scheint, dass man höhern Ortes gesonnen ist, die bösen Konsumgenossenschaften mit der bündnerischen Steuerschraube zu zerquetschen. Das Gesetz gilt für die Steuerkommission, wo es ihr gut passt, dort aber nicht, wo noch winzig kleine Begünstigungen für die Genossenschaften bestehen.

Rupperswil. Am 23. Februar versammelten sich hier im «Bärensaal» ca. 150 Genossenschafterinnen und Genossenschafter, um am Konsum-Familienabend teilzunehmen. Der Präsident, Herr Hediger, eröffnete den Abend um 8 Uhr. Er hiess im Namen des Verwaltungsrates alle Teilnehmer herzlich willkommen. «Wir sind nun als *eine* Familie jung und alt beisammen. Wie es Sitte ist in der einzelnen Familie, dass es auch

Feste gibt, zum Beispiel, wenn man ein «Säuli» schlachtet, so wollen wir nun auch zusammen ein genossenschaftliches Familienfest abhalten. Wurde für dieses Fest auch kein «Säuli» geschlachtet, Würste gibt es dennoch — «Schüblig». Nun, ihr Alten, wollen wir auch ein Auge zudrücken, wenn sich das Jungvolk lustig macht, aber auch die Jungen sollen sich sagen, dass auch ältere Leute da sind und sie sollen auf diese Rücksicht nehmen.» Er dankte dann noch allen Mitwirkenden für ihre Mithilfe zur Veranstaltung des Familienabends und erteilte dem Tagespräsidenten Herrn Frey das Wort. Dieser eröffnete den gemütlichen Teil, indem er bekannt gab, welche Theaterstückli zur Aufführung gelangen. Als erstes folgte «De Herr im Hus», dann «Das einzige Paar Hosen» gespielt von sechs Herren. Weiter folgte «Am Wahltag oder Frau Vizeamme» und den Schluss der Theaterstücke war «D'Liebi muess zangget ha». Kaum kam man von einem Stück zum andern aus dem Lachen heraus.

Unterdessen war aber die Zeit auch sehr vorgerückt und nun wurde der schon verheissene «Schüblig» serviert. Die Tanzmusik liess auch gar nie lange auf sich warten. Nach dem Essen kam dann noch allerlei (u. a. «die Italiener» durch sechs Töchter) zur Aufführung und zum Vortrag. Auch eine Tombola wurde veranstaltet und als Losverkäufer die schneidigen «Tschinggen» engagiert. Das machte natürlich das Mass von Humor ganz voll. Nur zu rasch war die Zeit dahin geeilt. Als Dank für die Hauptbeteiligten bleibt, dass die Leute mit Befriedigung heimkehrten und, wie sie sagen, noch lange sich freuen werden. *H.*

Sprechsaal

Leistungen des Schweizervolkes Pro Juventute im Jahre 1923.

Jedermann weiss heute, dass das Geld für Verbauung dort am meisten nützt, wo diese rechtzeitig, am rechten Ort, möglichst im Ursprungsgebiet von Bächen und Lawinen und auf rationelle Art erfolgen. Diese Erfahrung aus dem Kampf mit den Naturgewalten will der Schweizer je länger, je mehr auch dort angewandt wissen, wo der wertvollste Heimatboden, Jugend und Familie, des Schutzes bedarf. Freiwillige Gaben für rechtzeitige Jugendfürsorge rentieren besser als spätere grössere Steuern für Zuchthäuser, Armenasyle und Sanatorien.

So erklärt sich auch im Jahre 1923, dass die Leistungen des Schweizervolkes für Pro Juventute wiederum eine starke Steigerung erfahren haben, trotz der andauernden wirtschaftlichen Krisis und trotz der vielen andern Sammlungen, vor allem für ausländische Not.

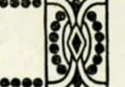
Davon einige Beispiele: Im Dezember 1923 wurden im ganzen 6,833,589 Pro Juventute-Marken verkauft (1922: 6,134,142). Daneben fanden 1,115,509 Pro-Juventute-Karten willige Abnehmer (1922: 1,196,672).

An die Post fiel der Frankaturwert von Fr. 1,029,455.35. Der Stiftung Pro Juventute verbleiben Fr. 604,398.94 (1922: Fr. 590,226.34). Die 180 Bezirke behalten den ganzen Reinertrag ihres Markenverkaufes und 50% des Bruttoertrages vom Kartenverkauf zur Verwendung im Sinne des Jahreszweckes «Schülerfürsorge» auf ihrem Gebiet. Von dem der Zentrale in Zürich zur indirekten Förderung der Jugendfürsorge verbleibenden Anteil werden vertragsgemäss Fr. 34,500.— an den Postwohlfahrtsfonds zur Jugendfürsorge in den Kreisen des Postpersonals gewiesen.

Zugenommen hat ferner auch der Ertrag der Pro Juventute-Telegrammformulare, die während des ganzen Jahres gegen einen Zuschlag von 70 Rp. zur Verwendung gelangen. Der Absatz stieg von 41,950 im Jahre 1922 auf 55,863 pro 1923. Der Stiftung Pro Juventute fliessen daraus Fr. 25,138.— zu. Im gleichen Zeitraum sank der übrige inländische Depeschenverkehr um 107,826 Stück.

Hocherfreulich sind endlich die Opfer für die Hilfswerke von Pro Juventute — Abteilung Schulkind: Der materielle Wert der Leistungen in Form von Ferienfreiplätzen für In- und Auslandschweizerkinder wird zu Fr. 2.50 pro Pflegetag auf Fr. 598,900.— berechnet, derjenige der Lebensmittel- und Kleiderspenden für Auslandschweizerfamilien auf Fr. 480,000.—. Dazu kommt die ebenfalls 1923 in den Schweizerschulen durchgeführte Sammlung «Schulkind für Schulkind», auch zugunsten der Ferienversorgung, die für Pro Juventute rund Fr. 70,000.— ergab und die Unterbringung von erholungsbedürftigen Kindern in Heimen, die Fr. 180,250.— kostete.

Das Gesamtergebnis beweist aufs neue, dass der Sinn für gegenseitige Hilfe im Schweizervolk lebendig ist. Es beruht auf der einträchtigen Zusammenarbeit aller vier Sprachstämme und aller Klassen und schafft in einer Zeit, in der auch unserm Volk schmerzliche Gegensätze nicht erspart bleiben, neue Möglichkeiten, sich zu finden auf dem gemeinsamen Boden der Sorge um das kommende Geschlecht. Herzlichen Dank allen, die als Sammler und Geber, als organisierte Fürsorger und Fürsorgerinnen, wie als private Jugendfreunde das Werk tragen helfen.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

The People's Year Book 1924. Das von der englischen und schottischen Grosseinkaufsgesellschaft gemeinsam herausgegebene Jahrbuch der britischen Genossenschaftsbewegung erscheint nun schon zum siebenten Male. Wie seine Vorgänger präsentiert es sich dem Leser in gediegener Ausstattung und sein Inhalt ist so reichhaltig, dass es unter den Publikationen dieser Art durchaus an erster Stelle steht und mit Recht als ein Kompendium des gesamten Genossenschaftswesens bezeichnet werden darf. Gehen wir kurz auf den Inhalt ein. In Erinnerung zu rufen ist zunächst noch, dass das Year Book die verbesserte Fortsetzung des bis 1916 erschienenen «Annual of the English and Scottish Co-operative Wholesale Societies» ist, das in der Hauptsache nur statistische Mitteilungen enthielt und dessen illustrativer Inhalt sich auf die bildliche Wiedergabe einer Anzahl britischer Genossenschaftsetablissemente beschränkte. Auch das Year Book stellt in erster Linie auf Tatsachenmaterial ab, d. h. es unterrichtet in fortlaufender Weise über die zahlenmässig dokumentierten Fortschritte der Genossenschaftsbewegung in allen Ländern; darüber hinaus jedoch bietet es eine Anzahl Aufsätze in welchen die Diskussion bestimmter Fragen der genossenschaftlichen Theorie und Praxis gepflegt wird, sowie auch solche Abhandlungen, welche der Erörterung wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Probleme gelten, die mit unserer Bewegung irgendwie in näherer Berührung stehen.

Mehrere Beiträge behandeln diesmal das Thema der Beziehungen zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften. Die definitive Regelung der Arbeitsverhältnisse in genossenschaftlichen Betrieben ist gewiss eine der allerwichtigsten Aufgaben, die in unserer Bewegung ihrer Lösung harren. Die aus zehn Ländern eingegangenen Berichte lassen erkennen, dass an manchen Orten der Mangel an Einsicht und gutem Willen auch im vergangenen Jahre zu Konflikten führte, die im Interesse der Konsumentenschaft hätten vermieden werden sollen, und dass das Mittel zur Verhütung solcher Konflikte darin liegen würde, die Arbeitsbedingungen in genossenschaftlichen Unternehmungen einfach in gleicher Linie mit den Verhältnissen in der Privatindustrie tariflich zu regeln, d. h. den Arbeitern und Angestellten in unseren Betrieben keine Vorzugsrechte mehr einzuräumen, die doch nur auf Kosten der organisierten Verbraucher zugestanden werden. Noch nicht überall ist dieser Grundsatz zur Anerkennung gelangt. Unter den übrigen Aufsätzen des Year Book nennen wir einen solchen über den britischen Kapitalmarkt im abgelaufenen Jahr, sowie einen lesenswerten Artikel des Oekonomisten Sir Leo Chiozza Money über die Einkommensverteilung im Vereinigten Königreich. Mehrere interessante Beiträge behandeln die finanzielle Stituation der europäischen Staaten, die Ruhrbesetzung und das Reparationsproblem, den Irischen Freistaat, die Wohnungsfrage in England, die Arbeiterbewegung mit besonderer Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Organisationen und, begreiflicherweise, auch die letzten Unterhauswahlen. Ein Aufsatz Ivor Brown's orientiert über das englische Theater; ein anderer Autor (E. Kitchen) schildert die Entwicklung des Kinematographen und ein weiterer Aufsatz macht uns mit den Satzungen und Bestrebungen des Internationalen Arbeiterbundes für Sport und physische Erziehung (The International Worker's Federation for Physical Education and Sport) bekannt. Es mag interessieren, dass von dieser neuen Organisation voraussichtlich bei Anlass der Genossenschaftsausstellung in Gent internationale Fussballspiele organisiert werden. Der neueren Literatur und der künstlerischen Produktion des In- und Auslands sind ebenfalls einige Abhandlungen gewidmet. Das in Summa vortrefflich redigierte und geschmackvoll illustrierte Year Book kann allen englisch verstehenden Interessenten zur Lektüre bestens empfohlen werden.

Tabak- und Zigarrenfabrik J. G. Geiser A.-G., Langenthal. 15. Jahresbericht und Rechnung umfassend den Zeitraum vom 1. April 1922 bis 31. März 1923. 7 Seiten.

Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften e. V. Jahresbericht pro 1922. 41 Seiten.

Gesellschaft für alkoholfreie Wirtschaften in Chur und Umgebung. Jahresbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 1921 bis 30. Juni 1922.

Ecole supérieure de Commerce de Neuchâtel. Rapport de l'année 1922. 12 pages.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 7. und 11. März 1924.

1. Einer Statutenänderung der Cooperativa di consumo Meride wird die Genehmigung erteilt.

2. Die Verwaltungskommission beschliesst dem Aufsichtsrat des V. S. K. in seiner nächsten Sitzung den Antrag bezüglich Erstellung eines Holzschuppens in unserem Lagerhaus in Wülflingen zur Unterbringung von leeren Fässern und Emballagen zu stellen und hiefür einen Kredit von Fr. 10,000.— nachzusuchen.

3. Im Einverständnis mit dem Kreisverband IIIa des V. S. K. (Bern) beabsichtigt die Konsumgenossenschaft Lyss an einem Sonntag gegen Ende März oder eventuell im April einen Instruktionskurs für das Verkaufspersonal abzuhalten, an welchem die um Lyss liegenden Verbandsvereine teilnehmen werden.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen mit der Durchführung dieses Instruktionskurses den Vertreter des V. S. K. Herrn E. Scholer in Verbindung mit der Abteilung Schuhwaren und einer Instruktionsverkäuferin zu betrauen.

4. Die Verwaltungskommission hat die Frühjahrskreiskonferenzen festgesetzt und die Vertretung des V. S. K. für dieselben bestimmt. Wir verweisen auf die besondere diesbezügliche Publikation. Als Traktanden für die Kreiskonferenzen sind seitens des V. S. K. die Traktanden der Delegiertenversammlung vom 31 Mai/1. Juni 1924 vorgesehen.

Wir ersuchen die Kreisvorstände die Traktandenliste festzusetzen und dieselbe der Verwaltungskommission behufs Publikation im «Bulletin» möglichst prompt einzusenden.

5. Die Ausstellungsleitung der internationalen Genossenschaftsausstellung in Gent übermittelt allgemeine Auskünfte in bezug auf Exkursionen in Belgien anlässlich der internationalen Genossenschaftsausstellung in Gent. Dieselben werden separat publiziert.

6. Wie bekannt, findet alljährlich am ersten Samstag des Monats Juli der internationale Genossenschaftstag statt. Der diesjährige internationale Genossenschaftstag wird am 5. Juli 1924 abgehalten.

Die Verwaltungskommission beabsichtigt auch dieses Jahr wieder ein Plakat herauszugeben, das an den Verkaufsläden der Konsumvereine und in sämtlichen Ortschaften, an allen öffentlichen Plätzen etc. angeschlagen werden wird.

Viele Vereine werden wiederum beabsichtigen am internationalen Genossenschaftstag Versammlungen einzuberufen mit Referaten. Diejenigen Vereine, die Referenten wünschen, möchten wir heute schon bitten, uns dies rechtzeitig mitzuteilen.

In Anbetracht der zu erwartenden grossen Nachfrage möchten wir alle Personen aus den Vorständen und Verwaltungen, die in der Lage sind Referate zu halten, bitten, sich bei uns zu melden, damit wir eine Referentenliste aufstellen können.

7. Auf Sonntag, den 4. Mai 1924, morgens 10 Uhr, ist eine Konferenz der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates mit Delegationen der Kreisvorstände sowie eventuelle Vertreter von Verbandsvereinen betreffend Revision des Genossenschaftsgesetzes in Aussicht genommen. Die Sitzung findet im Verwaltungsgebäude der V. S. K. in Basel statt.

Die Verwaltungskommission ist der Auffassung, dass an dieser Konferenz die Herren Prof. Dr. A. Egger, Zürich, Advokat Jean Roulet, Neuchâtel und Nationalrat Dr. O. Schär, Basel, welche der Expertenkommission betreffend Revision des Genossenschaftsgesetzes angehören, referieren. An diese Referate soll sich eine Diskussion anschliessen, wobei den Besuchern dieser Konferenz Gelegenheit gegeben wird, ihre Wünsche anzubringen.

---

1. Die Verbandsvereine in Bussigny und Tramelan-dessus teilen mit, dass sie ihre Vorstände neu bestellt haben und geben Kenntnis von der neuen Zusammensetzung ihrer Behörden.

2. In Ergänzung unserer Publikation im «Bulletin» No. 58 vom 8. März betreffend Festsetzung der Frühjahrskreiskonferenzen, teilen wir mit, dass nach inzwischen eingegangenen Berichten die Konferenzen des Kreisverbandes I am 13. April 1924 in Aigle und des Kreisverbandes X am 13. April 1924 in Lugano stattfinden werden.

3. Einer Statutenänderung des Konsumvereins Küttigen-Rombach wird die Genehmigung erteilt.

4. Zu der am 24. März 1924 in Prag stattfindenden Sitzung des Ausschusses für die Gründung einer internationalen Grosseinkaufsgesellschaft, werden die beiden Mitglieder des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes, die Herren B. Jæggi und Dr. A. Suter abgeordnet.

Die Verwaltungskommission beschliesst ferner, sich an einer internationalen Organisation der genossenschaftlichen Gütervermittlung zu beteiligen und den auf uns entfallenden Beitrag zu übernehmen.

5. Wir lenken die Aufmerksamkeit unserer Verbandsvereine auf das vom Internationalen Genossenschaftsbund herausgegebene «Internationale Genossenschaftsbulletin». Dieses Bulletin gibt wertvolle und interessante Aufschlüsse über die Genossenschaftsbewegung der ganzen Welt. Der Abonnementspreis der deutschen Ausgabe beträgt zurzeit Fr. 7.50 pro Jahr und Exemplar, während derjenige der französischen Ausgabe sich auf Fr. 5.— beläuft. Die deutsche Ausgabe wird dieses Jahr noch reichhaltiger ausgestaltet werden als dies bis anhin der Fall war. Es ist jedoch nötig, dass das Bulletin die weiteste Verbreitung findet, wenn es sich weiterhin selbst erhalten soll.

Im Interesse der Aufrechterhaltung des Bulletins und der internationalen Genossenschaftsbewegung überhaupt, möchten wir alle diejenigen Vereine, die dieses Bulletin noch nicht besitzen, einladen, ein oder mehrere Exemplare zu abonnieren, um auf diese Weise den internationalen Genossenschaftsgedanken zu unterstützen und zu fördern. Wir sind gerne bereit, Bestellungen entgegenzunehmen.

6. Um eine geordnete Durchführung der Unterbringung und Verpflegung der Delegierten anlässlich der diesjährigen in Basel stattfindenden Delegiertenversammlung des V. S. K. zu ermöglichen, werden wir in den nächsten Tagen an alle Verbandsvereine ein Zirkular mit Anmeldebogen richten, nach welchem uns die Vereine bis 30. April 1924 mitteilen sollen, wieviel Festkarten sie benötigen. Der Preis der kleinen Festkarte ist auf Fr. 22.— festgesetzt worden, während der Preis für die grosse Festkarte Fr. 29.— beträgt. Die kleine Festkarte enthält Coupons für Mittag- und Abendessen vom 31. Mai, Abendunterhaltung, Logis vom 31. Mai auf 1. Juni mit Frühstück, Mittagessen vom 1. Juni und Teilnahme an der Einweihungsfeier im Genossenschaftshaus des Freidorfes.

Die grosse Festkarte enthält neben sämtlichen oben erwähnten Coupons noch einen Coupon für Nachtquartier vom 30. auf 31. Mai mit Frühstück.

Wir möchten jetzt schon die Vereine bitten, diese Angelegenheit in ihren Vorständen zu behandeln und uns promptmöglichst ihre Antworten vermittelst des beigehefteten Anmeldebogens zukommen zu lassen.

Konferenzen der Kreisverbände des V. S. K. im Frühjahr 1924.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat im Einverständnis mit den Kreisvorständen die Frühjahrskreiskonferenzen festgesetzt und die Vertretungen des V. S. K. für dieselben bestimmt:

Kreis I: Sonntag, den 13. April, in Aigle.
Vertreter des V. S. K.: M. Maire.

Kreis II: Sonntag, 27. April, in Reconvilier.
Vertreter des V. S. K.: M. Maire.

Kreis IIIa: Sonntag, 27 April, in Thun.
Vertreter des V. S. K.: Dr. O. Schär.

Kreis IIIb: Donnerstag, 8. Mai, in Ernen.
Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.

Kreis IV: Sonntag, 13. April, in Maisprach.
Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.

Kreis V: Sonntag, 6. April, in Zofingen.
Vertreter des V. S. K.: M. Maire.

Kreis VI: Sonntag, 27. April, in Zug.
Vertreter des V. S. K.: E. O. Zellweger.

Kreis VII: Sonntag, 6. April, in Oerlikon.
Vertreter des V. S. K.: Dr. O. Schär.

Kreis VIII: Sonntag, 13. April, in Heiden.
Vertreter des V. S. K.: E. O. Zellweger.

Kreis IXa: Sonntag, 6. April, in Lachen.
Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.

Kreis IXb: Sonntag, 27. April, in Disentis.
Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.

Kreis X: Sonntag, den 13. April, in Lugano.
Vertreter des V. S. K.: Dr. O. Schär.

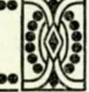
Als Traktanden für die Kreiskonferenzen sind seitens des V. S. K. aufzunehmen:

«Die Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 31. Mai und 1. Juni 1924.»

Die Kreisvorstände werden gebeten, die Traktandenlisten festzusetzen und der Verwaltungskommission behufs Publikation im «Bulletin» möglichst prompt einzusenden.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Konsumgenossenschaft am Zürichsee sucht für ihr Hauptlokal mit einem Umsatz von ca. Fr. 100,000 auf 1. Mai 1924 tüchtige **I. Verkäuferin,** die eine mehrjährige Tätigkeit hinter sich hat. Verlangt werden gründliche Kenntnisse in der Lebensmittel-, Haushaltungsartikel-, Mercerie- und Manufakturwarenbranche. Offerten mit Angabe von Alter, Gehaltsansprüchen, Referenzen oder Zeugniskopien sind sofort unter Chiffre U. G. K. 48 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Tüchtige, kautionsfähige I. Verkäuferin, gesetzten Alters, sucht auf 1. Juli, eventuell früher, Stelle als **I. Verkäuferin** oder als Leiterin einer grösseren Filiale. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind unter Chiffre G. R. 220 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Durchaus selbständiger, in allen Berufsarten bewanderter **Schuhmacher,** 49 Jahre alt, soliden friedliebenden Charakters, sucht Engagement in einer Konsumgenossenschaft. Betreffend weiterer Unterhandlung und Besprechung erbitte Offerten direkt an E. Müdispacher, Schuhmacher, bei H. Mösle-Peyer in Schleitheim (Kt. Schaffhausen).

Zweite Verkäuferin, welche auch in Stenographie und Maschinenschreiben bewandert ist, sucht Stelle; würde auch Bureaudienst verrichten. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre E. K. 52 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumbäcker, tüchtig, verheiratet, 34 Jahre alt, mit guten Konsum- und Privatzeugnissen, bewandert im Rechnungsabschluss, wünscht selbständige Stelle. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre D. D. 53 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker-Konditor,** mit guten Zeugnissen, sucht passende Stelle in die deutsche Schweiz. Offerten unter Chiffre A. H. 50 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Treue Tochter von 18 Jahren, mit Sekundarschulbildung und guten Kenntnissen der französischen Sprache, sucht **Lehrstelle** in Konsumladen als Verkäuferin. Offerten sind zu richten an Frieda Buri, Rüegsauschachen (Bern).

Junge Tochter aus gutem Hause sucht Stelle als **Ladengehilfin** auf Anfangs Mai, event. Juni. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre V. H. 55 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Durchaus selbständiger **Bäcker und Pâtissier** sucht per sofort Engagement als Erster oder Zweiter in Konsumbäckerei, wo eventuell die Frau als Verkäuferin auch eintreten könnte. Prima Referenzen. Offerten gefl. unter Chiffre M. A. 54 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 13. März 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.